



Stadt
Landshut



Nutzungsbedingungen - Saison 2017

Eisstadion am Gutenbergweg

Folgende Nutzungsbedingungen gelten von April bis einschließlich August 2017.

1. Haftung

- 1.1. Die Hausordnung der Stadt Landshut ist für jeden Besucher verbindlich. Mit dem Besuch des Eisstadions oder der Buchung der Spielzeit erkennt der Besucher die Bestimmungen der Hausordnung sowie die sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- 1.2. Das Betreten des Inlinebodens erfolgt auf eigene Gefahr! Des Weiteren übernimmt die Concept Sports GmbH keinerlei Haftung für Schäden irgendeiner Art, welche während der Nutzung der Spielfläche entstehen können. Eltern haften für Ihre Kinder.
- 1.3. Jeder Benutzer und Besucher des Eisstadions am Gutenbergweg hat den Anweisungen des Personals der Concept Sports GmbH Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist das Personal berechtigt ein Platzverbot auszusprechen. Eventuell erhobene Eintrittsgelder werden nicht erstattet. Jegliche Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 1.4. Für alle sich in den Umkleidekabinen befindlichen und auf der Spielfläche mitgeführten Wertgegenstände übernimmt die Concept Sports GmbH keinerlei Haftung.

2. Preise und Bezahlung

- 2.1. Gebühren sowie sonstige Entgelte sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Diese erhalten Sie per E-Mail oder in unserem Ladengeschäft.
- 2.2. Die Zahlung der Mietzeit erfolgt monatlich und im Voraus entweder bar oder per Überweisung.

3. Nutzungsbedingungen Inlinehockey

- 3.1. Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar. Der Vermieter behält sich das Recht vor, vermietete Spielzeiten für besondere Zwecke selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 48 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird. Die Nutzung des Inlinebodens erfolgt nach Bezahlung und Rücksprache mit der Concept Sports GmbH.
- 3.2. Die Kabinen können 30 Minuten vor Beginn der Spielzeit bezogen werden.
- 3.3. Die Umkleidekabinen sind innerhalb 30 Minuten nach Beendigung der Spielzeit zu räumen.
- 3.4. Die Umkleidekabinen sind einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen.
- 3.5. Die Zuteilung der Kabinen ist am schwarzen Brett zu finden.
- 3.6. Das Mitbringen von Getränken ist gestattet. Diese sind von der Spielfläche fernzuhalten. Ausgenommen hiervon sind Spiele der DIHL oder andere Veranstaltungen, die separat angekündigt werden.
- 3.7. Die Nutzung des Inlinebodens darf nur mit Rollschuhen inklusive der dafür vorgesehenen Rollen und ohne Bremsstopper oder mit Turnschuhen, die über eine helle, abriebfeste Sohle verfügen, erfolgen. Straßenschuhe sind nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung können die jeweiligen Nutzer auch nachträglich des Platzes verwiesen werden.
- 3.8. Stornierungen sind kostenfrei, wenn diese bis 48 Stunden vor der Buchung eingehen.
- 3.9. Die Spieler sind verpflichtet, die Fläche zum Ablauf der gemieteten Spielzeit zu verlassen. Maßgebend für Spielanfang und Spielende ist die Uhr in der Halle II.
- 3.10. Spielgeräte, wie z.B. Inline-Pucks oder Bälle sind vom Benutzer selbst mitzubringen.
- 3.11. Spielgeräte, wie z.B. Eishockey-Pucks, die zu einer Beschädigung des Inlinebodens führen sind nicht zulässig.
- 3.12. Es sind nur Schläger ohne Isolierung zulässig. Eine Ausnahme bilden nur spezielle „Blade Tapes“.

Viel Spaß wünscht Euch das Team von Concept Sports

Landshut, den 12.02.2017

Concept Sports GmbH

Innere Münchener Str. 32
D-84036 Landshut
Tel.: 0871 / 97497850
inline@concept-sports.eu